



## **Geschäftsordnung des Vorstands**

### **§ 1 Sitzungen**

- Vorstandssitzungen finden regelmäßig 4x mal im Jahr statt. Die Einladungen erfolgen schriftlich mit Tagesordnung 2 Wochen vor der geplanten Vorstandssitzung. In Ausnahmefällen können auf schriftlichen Antrag eines Vorstandsmitglieds weitere Sitzungen einberufen werden. Der Antrag muss begründet sein und die im Rahmen der Vorstandssitzung zu besprechenden Beschluss- und Beratungsgegenstände im Einzelnen benennen.
- Die Vorstandsmitglieder sind zur Teilnahme an den Sitzungen verpflichtet. Bei Nichtteilnahme ist eine schriftliche Absage erforderlich.

### **§ 2 Tagesordnung**

- die Tagesordnung wird vom Vorstand aufgestellt.
- die Tagesordnung muss alle Anträge der Vorstandsmitglieder enthalten, die bis 10 Tage vor der Sitzung beim 1. Vorstand eingegangen sind.

### **§ 3 Vertraulichkeit/Öffentlichkeit**

- Die Sitzungen des Vorstands sind nicht öffentlich.
- Der Vorstand kann mit einfacher Mehrheit über die Zulassung weiterer Personen zur Sitzung entscheiden.

### **§ 4 Sitzungsleitung**

- Die Sitzungen des Vorstands werden vom 1. Vorstand geleitet.
- Ist der 1. Vorstand verhindert, leitet der 2. Vorstand die Sitzung.

### **§ 5 Beratungs- und Beschlussgegenstände**

- Gegenstand der Beratung und Beschlussfassung sind nur die in der Tagesordnung festgelegten Punkte.
- Angelegenheiten, die nicht in der Tagesordnung enthalten sind, werden zur Beschlussfassung nur zugelassen, wenn alle Vorstandsmitglieder zustimmen. Andernfalls können sie zur Beratung zugelassen werden, wenn die einfache Mehrheit der Vorstandsmitglieder zustimmt.



## § 6 Beschlussfassung

- Zur Abstimmung sind nur die in den Vorstandssitzungen anwesenden Mitglieder des Vorstands berechtigt. Eine Stimmrechtsübertragung ist ausgeschlossen.
- Über die Form der Abstimmung bestimmt der Sitzungsleiter.

## § 7 Niederschrift

- Über Vorstandssitzungen ist ein Sitzungsprotokoll zu fertigen. Das Protokoll muss umfassen:
  - Datum und Uhrzeit der Versammlung
  - Namensliste der Teilnehmer
  - Tagesordnung
  - Anträge zur Tagesordnung
  - Beschlüsse unter Angabe der Abstimmungsergebnisse und Beratungsthemen.
  - Auf Verlangen von Vorstandsmitgliedern müssen abgegebene Erklärungen in das Protokoll aufgenommen werden.
- Das Sitzungsprotokoll ist vom Versammlungsleiter und dem Protokollführer zu unterzeichnen.
- Jedem Vorstandsmitglied ist eine Abschrift des Sitzungsprotokolls zu übermitteln.
- Gegen den Inhalt des Protokolls kann jedes Vorstandsmitglied innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung schriftlich Einwendungen erheben. Über Einwendungen wird in der nächsten Vorstandssitzung entschieden. Sollten bis zum Ablauf der Frist keine Einwendungen erhoben werden, gilt das Sitzungsprotokoll als genehmigt.

## § 8 In-Kraft-Treten

Diese Geschäftsordnung wurde in der Vorstands- und Beiratssitzung des TSV Jetzendorf am 14.02.2019 beschlossen und tritt mit Zustimmung der Mitgliederversammlung am 14.03.2019 in Kraft.

Diese Geschäftsordnung ist kein Bestandteil der Vereinssatzung und kann jederzeit geändert oder außer Kraft gesetzt werden.

Jetzendorf, 15.3.2019

(1.Vorstand)

(2.Vorstand)

(3.Vorstand)

(Schriftführer)

(Beisitzer)